LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5192
04. 01. 2000

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Rauschgiftkriminalität

Die **Kleine Anfrage 2731** vom 14. Dezember 1999 hat folgenden Wortlaut:

Im Raum Landstuhl-Bruchmühlbach-Zweibrücken ist kein Rauschgiftkommissariat vorhanden. Dieser Bereich wird bisher von den beiden Rauschgiftkommissariaten in Pirmasens und Kaiserslautern (K 3) mit bearbeitet.
Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass es in dieser Region in den letzten Jahren zu einer Zunahme von solchen Straftaten (sog. Beschaffungskriminalität) gekommen ist, die darauf schließen lassen, dass Rauschgiftkriminalität im Hintergrund steht (bitte mit Fallzahlen seit 1990)?
2. Ist es zutreffend, dass daher die beiden Kommissariate in Pirmasens und Kaiserslautern mit Fällen aus dem eigenen Bereich ausgelastet sind und den Bereich Zweibrücken-Bruchmühlbach kaum länger mit bearbeiten können?
3. Ist es zutreffend, dass sich im Bereich Zweibrücken-Bruchmühlbach – möglicherweise aufgrund geringeren Fahndungsdrucks – bereits Strukturen Organisierter Kriminalität entwickelt haben, insbesondere innerhalb einer ethnisch geschlossenen Gruppe?
4. Ist beabsichtigt, im Bereich der PI Zweibrücken oder der PI Landstuhl eine zusätzliche Einheit zur Bekämpfung der Rauschgiftszene einzusetzen?
5. Hält die Landesregierung spezielle Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen für den Kreis der Aussiedler für sinnvoll und falls ja, welche?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2000 wie folgt beantwortet:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) unterscheidet zwischen der direkten und der indirekten Beschaffungskriminalität.
Zur direkten Beschaffungskriminalität zählen Straftaten, die unmittelbar auf die Erlangung von Betäubungsmitteln ausgerichtet sind, wie beispielsweise:

- der Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken, Arztpraxen oder Krankenhäusern,
- der Diebstahl von Rezepten zur Erlangung von Betäubungsmitteln oder
- die Fälschung von Rezepten zur Erlangung von Betäubungsmitteln.

Bei der indirekten Beschaffungskriminalität dagegen handelt es sich um Straftaten, wie beispielsweise Eigentumsdelikte, die begangen werden, um sich die Mittel zum illegalen Erwerb von Betäubungsmitteln zu verschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität insgesamt sowie der direkten und indirekten Beschaffungskriminalität im Zeitraum von 1994 bis 1998 in Stadt und Verbandsgemeinde Zweibrücken, Stadt und Verbandsgemeinde Landstuhl und Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. Januar 2000

Zahlen für die Jahre 1990 bis 1993 stehen nicht mehr zur Verfügung, da das statistische Zahlenmaterial nur für fünf Jahre aufbewahrt wird.

	1994	1995	1996	1997	1998
Rauschgift-kriminalität insgesamt	225	169	244	206	241
davon direkte Beschaffungs-kriminalität	5	3	5	6	22
indirekte Beschaffungs-kriminalität	18	15	13	5	0

Anhand dieser Zahlen ist in der Region weder ein signifikanter Anstieg der Beschaffungskriminalität noch ein Rückgang der Rauschgiftkriminalität festzustellen.

Zu 2.:

Für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Bereich Landstuhl-Bruchmühlbach-Miesau ist originär das Fachkommissariat K 3 der Kriminaldirektion Kaiserslautern zuständig, die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Bereich Zweibrücken obliegt dem K 3 der Kriminalinspektion Pirmasens. Nach Feststellung des Polizeipräsidiums Westpfalz ist es nicht zutreffend, dass die beiden Kommissariate Straftaten im o. g. Bereich nicht bearbeiten könnten.

Zu 3.:

Polizeiliche Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung orientieren sich an der objektiven Kriminalitätslage und dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Die Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen sind an Kriminalitätsbrennpunkten zu intensivieren.
Nach diesem Grundsatz hat das Polizeipräsidium Westpfalz im September 1999 bei der Polizeiinspektion Zweibrücken eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, durch gezielte Maßnahmen unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Rauschgiftszene zu bekämpfen.

Bislang hat die elfköpfige Arbeitsgruppe 161 Ermittlungsverfahren – zum größten Teil wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz – eingeleitet und dabei etwa 80 Personen, die einer bestimmten Bevölkerungsgruppe angehören, als Tatverdächtige ermittelt.
Bei den Tatverdächtigen wurden vereinzelt auch Verhaltensweisen festgestellt, die ansonsten auch im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtet werden können.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Für Aussiedler, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes in Rheinland-Pfalz aufgenommen werden, finanziert das Ministerium des Innern und für Sport in den Durchgangswohnheimen beispielsweise:

- die Förderung der schulischen Eingliederung für Kinder und Jugendliche durch die Übernahme von Kosten für die Hausaufgabenhilfe,
- die Förderung der sprachlichen und gesellschaftlichen Eingliederung durch Übernahme von Kosten und Integrationsveranstaltungen,
- die Förderung der ehrenamtlichen Betreuung von Kindern, wenn die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit oder Sprachkursen verhindert sind,
- die hauptamtliche Beratung und Betreuung der in Durchgangswohnheimen vorläufig untergebrachten Ausgesiedelten.

Diese Maßnahmen verfolgen in erster Linie das Ziel, die wirtschaftliche und soziale Integration der Ausgesiedelten zu fördern und wirken auch vorbeugend.

Gegenwärtig ist die Notwendigkeit zur Durchführung landesweiter Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Delinquenz von Aussiedlern nicht erkennbar.
Soweit regional eine erhöhte Gefährdung oder Kriminalitätsbelastung der Zielgruppe festgestellt wird, sind Aufklärungs- oder Präventionsmaßnahmen der Polizei oder der anderen Sicherheitspartner, insbesondere der kommunalen kriminalpräventiven Gremien, positiv zu bewerten.

Um die Arbeit der Sicherheitspartner vor Ort bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zu erleichtern, hat das Landeskriminalamt die Konzeption „Erlebnis, Spass, Aktion, Information" (easi) erarbeitet. Diese verfolgt das Ziel, in Veranstaltungen vor Ort Kindern und Jugendlichen sinnvolle Alternativen zum Konsum von Suchtmitteln aufzuzeigen. Darüber hinaus bietet die Konzeption die Möglichkeit, je nach Bedarf in konkreten Projekten auch andere jugendspezifische Themen, z. B. Gewalt und Eigentumskriminalität, aufzugreifen. Da die Sicherheitspartner autonom sind, obliegt es ihrer Entscheidung, ob und in welchem Umfang sie das Angebot nutzen.

In Vertretung:
Dr. Ernst Theilen
Staatssekretär